

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag der Antrag der CDU-Fraktion DS Nr. 17/0132 vor, der mit diesem Tagesordnungspunkt mit behandelt werden soll.

Zur Einleitung erinnerte Herr Gleß an die Forderung des Ausschusses, den städtebaulichen Vertrag um den Klimaschutz zu ergänzen. Dies habe man getan und verwies auf den § 4 des städtebaulichen Vertrages. Man beabsichtige, mit der heutigen Empfehlung und der Ratifizierung durch den Stadtrat noch vor der Sommerpause die Offenlage durchzuführen. Nach der Sommerpause könne dann der Satzungsbeschluss erwirkt werden.

Dann begrüßte der Ausschussvorsitzende Frau Wagener von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen sowie Herrn Weischenberg von der GWG Troisdorf, die für Rückfragen zur Verfügung ständen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion erinnerte, dass die Planung dem Konzept der Stadtentwicklung entspreche, nämlich der Nachverdichtung. Dann stellte er die Frage, ob die Erschließung machbar sei ohne die auf der rechten Seite des Planes liegenden in privater Hand befindlichen Flächen. Ferner stellte er bezüglich der Festsetzung „Einzelhaus/Doppelhaus/Hausgruppe“ die Frage, ob man darauf achte, dass nicht Grundstücke übrig blieben mit einer Breite von 4 m. Gäbe man sich als Stadt zufrieden mit einem Stellplatz pro Wohneinheit, war seine nächste Frage. Bezüglich des städtebaulichen Vertrages machte er zu § 3 Abs. 2 die Anmerkung, dass es nach seiner Meinung nach lauten müsse, dass es eine Abweichung von der Landesbauordnung sei. Bezüglich der drei 6-Familien-Häuser wollte er wissen, wie es von der Formulierung her mit der Barrierefreiheit auszusehen habe.

Herr Staeck von der SPD-Fraktion erklärte die grundsätzliche Zustimmung des Vorhabens seiner Fraktion. Aber auch seine Fraktion sehe die Stellplatzfrage als entscheidend an. Aufgrund der jetzt gewonnenen Erkenntnisse bitte man die Verwaltung, noch eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Frau Wagener von dem Planungsbüro teilte mit, dass die Erschließung im Osten klar zu bejahen sei, auch ohne Fremdgrundstücke. Die Eigentümer dieser Grundstücke seien aber größtenteils davon angetan, dass sie eine Erschließung bekämen und somit auch eine Grundstücksaufwertung.

Bezüglich der Bebaubarkeit stellte sie fest, dass bestimmte Hausformen vorgesehen sind um sicherzustellen, dass tatsächlich nur Einfamilienhäuser entstehen. Das städtebauliche Konzept sah eine Gebäudestellung von Norden nach Süden vor. Auf vielfachem Wunsch aus der Öffentlichkeit soll es aber eine Ost/Westbeziehung entlang der Straße geben. Für diesen Teil mache sie sich keine Sorgen wegen eventueller nichtbebaubarer Restflächen. Bezüglich der Stellflächen teilte sie mit, dass im Vertrag mindestens fünf öffentliche Stellplätze im Straßenraum vorgesehen sind. Dies wäre im Osten möglich. Auf jedem Grundstück sei ein Stellplatz in einem Carport oder in einer Garage möglich und nehme man bei den Einfamilienhäusern die Einfahrt mit dazu, könnten es auch zwei Stellplätze sein. Bei den Mehrfamilienhäusern sind mindestens 18 Stellplätze machbar. Hinzukommen weitere zwölf private Stellplätze nördlich der Langemarckstraße.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich dem zuvor Gesagten von Herrn Züll an. Das Projekt sei insgesamt gut. Sein besonderer Dank gelte auch der Tatsache, dass man die Anregung zu dem energieeffizienten Bauen aufgenommen habe. Bezüglich der Stellplätze verwies er auf den noch zu behandelnden CDU-Antrag, der einen gewissen Charme ausweisen würde, Stellplätze an anderer Stelle zu realisieren.

Da keine anderen Wortmeldungen mehr vorlagen, bat der Ausschussvorsitzende die CDU-Fraktion, den Antrag vorzustellen. Dies erfolgte durch Herrn Dr. Pageler von der CDU-Fraktion.

Im Anschluss daran ließ der Ausschussvorsitzende über den Prüfauftrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin soll prüfen,

- ob im Bereich des Sankt-Sebastianus-Platzes in den Menden eine Erweiterung des dort schon vorhanden asphaltierten Parkplatzes auf der angrenzenden Rasenfläche/Wiese möglich ist, entweder als Schotterfläche oder als asphaltierte Fläche,
- mit welchen finanziellen Aufwand eine solche Maßnahme umgesetzt werden könnte,
- ob Mittel im Haushalt hierfür bereitgestellt werden können,
- ob der Investor für das Plangebiet des Bebauungsplans 410 Klöckner-Mannstaedt-Siedlung an einer solchen Maßnahme finanziell oder an anderer geeigneter Form beteiligt werden kann,
- ob durch eine zusätzliche Beschilderung in der Klöckner-Mannstaedt-Siedlung auf die bereits vorhandene Parkfläche (und ggf. auf eine neu zu schaffende) Sankt-Sebastianus-Platz hingewiesen werden kann.

einstimmig

Anm:

Der Beschlussvorschlag und der Beschluss sind noch einmal unter TOP 5.1.1 aufgeführt.

Vor der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung erinnerte Herr Metz noch einmal an die Bitte des Herrn Staeck bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Herr Gleß sagte daraufhin zu, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, im Zuge der Offenlage, die vier Wochen dauere, eine entsprechende Informationsveranstaltung zu machen oder auch nicht.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.